

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Bezirksselternausschuss Pankow  
Frau Kathrin Schulz  
BEA-Vorsitzende

Geschäftszeichen III B 3

Bearbeitung Annette Hautumm-Grünberg

Zimmer 6B30

Telefon 030 90227 5570

Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227

Fax +49 30 90227 5031

eMail [annette.hautumm-gruenberg@senbjw.berlin.de](mailto:annette.hautumm-gruenberg@senbjw.berlin.de)

Datum 15.04.2014

**Weiergabe der Lerndokumentation aus dem Sprachlertagebuch von der Kita an die Schule — Ihre Mail vom 02.04.2014**

Sehr geehrte Frau Schulz,

Ihre Mail an Frau Staatssekretärin Klebba, in der Sie ihr einen Beschluss des Bezirksselternausschusses Pankow weiterleiten, wurde mir zur Bearbeitung übergeben. Mit dem Beschluss fordern Sie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf, die grundsätzliche Weitergabe der Sprachlertagebücher von der Kita in die Grundschule zu unterbinden.

Gerne möchte ich Ihnen weitergehende Informationen zu dem Vorhaben geben:

Die Weitergabe bezieht sich nicht auf das Sprachlertagebuch insgesamt, sondern nur auf den Teil ‚Lerndokumentation‘ aus dem Sprachlertagebuch. Für die Weitergabe dieses Teils liegen rechtliche Grundlagen vor (§ 55a Abs. 1 Satz 8 SchulG n.F. und § 1 Abs. 4 KitaFöG bzw. Ergänzung zur Anlage 6 der Qualitätsvereinbarung Kita — QVTRAG vom März 2014). Die Senatsverwaltung ist verpflichtet, die vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Gesetze umzusetzen.

Wichtig ist, dass eine Weitergabe der Lerndokumentation durch die Kita nur mit dem Einverständnis der Eltern erfolgt, das schriftlich auf einem entsprechenden Formular dokumentiert wird. Die Eltern werden sowohl über den Inhalt der Lerndokumentation als auch über den Verfahrensweg der Weitergabe genau informiert. Dieses Vorgehen wurde mit den Trägerverbänden und dem Berliner Beauftragten für Datenschutz abgestimmt und ist so konzipiert, dass nur die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer der Kinder von dem Inhalt der Lerndokumentation Kenntnis nehmen. Ein für die Eltern nachvollziehbares und sicheres Verfahren zu entwickeln, war uns sehr wichtig. Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Weitergabe werden aktuell an die Träger,

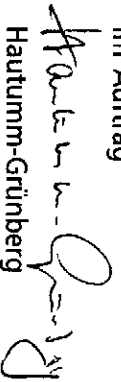
Jugendämter, Bezirksämter und Kindertageseinrichtungen versendet. Spätestens ab Mai werden alle Kitas damit versorgt sein.

Leider schreiben Sie nichts zu den Hintergründen, die Sie als Eltern bewegt haben, diesen Beschluss herbeizuführen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, Ihnen den Zusammenhang zu erläutern, in dem die Entscheidung für eine Weitergabe der Lerndokumentation steht: Den Übergang zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule für Kinder und Eltern konstruktiv zu gestalten, ist ein wichtiges pädagogisches Ziel, dem auch Sie als Eltern sich sicherlich anschließen. Dass der Übergang für die (Bildungs-)biographie des Kindes eine hohe Bedeutung hat, ist durch wissenschaftliche Studien umfangreich belegt. Im Berliner Bildungsprogramm findet sich deshalb ein eigenes Kapitel zu diesem Thema. Darauf basierend wurde die Qualitätsvereinbarung Kita (QVTAG), die zwischen Trägerverbänden und der Senatsverwaltung abgeschlossen wurde, 2008 durch eine Anlage zum Übergang Kita-Grundschule ergänzt, in der auch die Möglichkeit eröffnet wird, kindbezogene Informationen mit Einverständnis der Eltern weiter zu leiten. Im Bereich Schule finden sich entsprechende programmatische Aussagen und rechtliche Grundlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist eine vielfach gut etablierte Praxis, deren Nutzen niemand mehr in Frage stellen würde. Die Weitergabe der Lerndokumentation stellt einen weiteren Baustein und eine Konkretisierung dieser Praxis dar. Eine gut geführte Lerndokumentation enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Sprachkompetenz des individuellen Kindes. Dies ermöglicht es der Lehrkraft, an der Sprachbildung und Förderung des Kindes ohne Zeitverzug anzuknüpfen und diese weiter zu führen. Wir gehen davon aus, dass eine solche individuelle Förderung im ertauchten Interesse liegt. Insofern empfehlen wir ausdrücklich, dass Eltern mit den pädagogischen Fachkräften — z.B. im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs — über die ausgefüllte Lerndokumentation ins Gespräch kommen und in diesem Rahmen ihr Einverständnis zur Weitergabe schriftlich erklären.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Erläuterungen den Nutzen verdeutlichen konnte, den die Bereiche Jugend und Schule der Senatsverwaltung sich von diesem Schritt versprechen. Es liegt uns sehr viel daran, Sie als Eltern hierbei ‚mitzunehmen‘ und Vorbehalte frühzeitig auszuräumen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Hautumm-Grünberg